

vorlesung des Durandus berücksichtigende Skizze von dessen Lehre im »Hb. f. DG.« (81–83) durch die Untersuchung der scholastischen Quellen und damit auch der Eigenständigkeit des Autors zu ergänzen. Vor allem möchte Ott die Entwicklung eruieren, die in den Ansichten dieses kritischen Thomasjüngers, bei der Auseinandersetzung mit den »getreueren« Frühthomisten Petrus de Palude, Herveus Natalis, Bernardus Lombardi und Durandellus sowie mit den beiden gegen ihn gerichteten Irrtumslisten aus den Jahren 1314 und 1316/17 (10 f), zwischen der 1. sowie 2. und der 3. Redaktion der Sentenzenvorlesung vor sich ging.

Von den literargeschichtlichen Feststellungen Otts sei hier nur die erwähnt, daß er, hierin die Untersuchungen von Bruno Decker und Lothar Ullrich zur Gottes- und Schöpfungslehre des Jakob von Metz fortsetzend, nun auch bei der Sakramentenlehre des Durandus, u. z. namentlich dort, wo er Thomas kritisiert (83–90), Jakob von Metz als die Hauptquelle nachweist.

Nach den ersten beiden Redaktionen erfuhr Durandus von den genannten Seiten vor allem in den folgenden Punkten Beanstandungen: 1. Von den sieben Ordines (den niederen und höheren Weihen) ließ er nur die Priesterweihe als Sakrament gelten (11), alle anderen nur als Sakramentalien. Petrus de Palude differenziert z. B. so: Alle ordines bilden zusammen ein einziges vollständiges Sakrament, jeder einzelne ein unvollkommenes und vermindertes (21). In der 3. Redaktion macht Durandus »das resignierte Zugeständnis eines müden Kämpfers« (23). – 2. In der 1. Redaktion neigt Durandus mit Hieronymus der Ansicht zu, die höchste Weihegewalt sei die priesterliche. In der 3. schließt er sich der allgemeineren Lehre der Kirche an, nach der auch die

Ott, Ludwig: *Die Lehre des Durandus de S. Porciano vom Weibesakrament.* (Veröffentl. des Grabmann-Institutes, N.F. 17.) Schönigh, München–Paderborn–Wien 1972. 80, 164 S. – Kart. DM 34,-.

L. Ott, der sich schon um 1940 als Erforscher der früh-scholastischen theologischen Literatur einen Namen machte, hat nun als Emeritus im »Handbuch für Dogmengeschichte« einen meisterhaften historischen Längsschnitt »Das Weiesakrament« (184 S.) veröffentlicht (1969) und auch bald schon diese Durandus-Studie darauf folgen lassen. Die Triebfeder zu dieser Untersuchung war offensichtlich der Drang des Historikers, die nur die 3. Redaktion der Sentenzen-

Weihengewalt des Bischofs größer ist als die des einfachen Priesters (51–57). – 3. Seine auf Jakob von Metz gestützte Ansicht, daß in jedem Falle nur der Bischof die höheren Weihen und die Firmung spenden könne, verteidigt Durandus hingegen auch in der 3. Redaktion (80–102).

Wer sich aus heutiger Sicht ein theologisches Urteil über diese damaligen Streitpunkte bilden möchte, findet dafür im »Hb. f. DG.« (zu 1 und 2 S. 183, zu 2 S. 157–162) klare Auskunft. Daß Ott sich in seiner Durandus-Studie jedes Hinweises darauf enthält, entspricht der strengen methodischen Selbstbeschränkung des Historikers auf die damalige Diskussion.

Die zahlreichen in die Untersuchungen eingeflochtenen Textvergleiche, vor allem die im Anhang (137–167) aus den Hss. veröffentlichten Auszüge aus Herveus Natalis, Petrus Lombardi, Durandellus sowie Jakob von Metz geben dieser Studie zugleich editorischen Wert.

Mainz

Rudolf Haubst